Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

NEWSLETTER

Nr. 6 /2010

22. Oktober 2010

Aus der eaf Arbeit

- **Die eaf Jahrestagung 2010 fand vom 22. - 24. September in Schwäbisch Gmünd statt.**

Sie stand unter dem Thema „Familie in der Gemeinde". Dazu referierte Prof. Dr. Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD. Einen großen Raum nahm die Bekanntmachung und Bearbeitung der Ergebnisse der Mitgliederbefragung am 23. September ein.

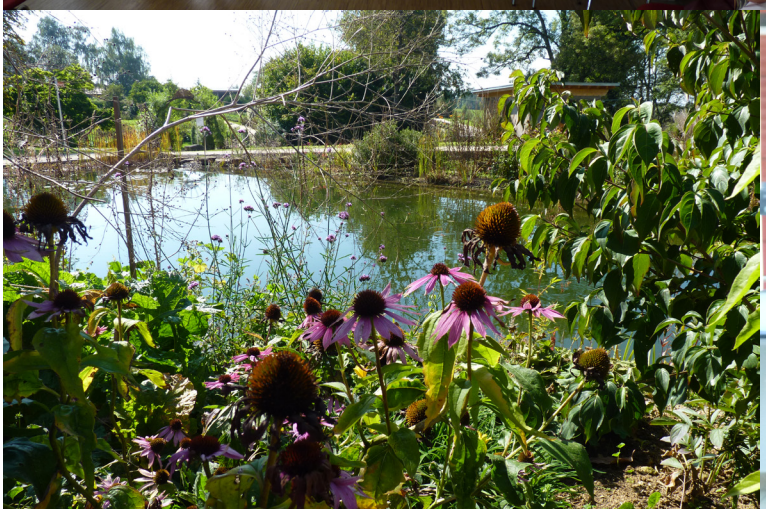

Die Kräutergärten der Firma Weleda wurden besucht und durch Dr. Isabella Heidinger ein Einblick in die familien- und personalbezogenen Leistungen der Firma gegeben. Während der Mitgliederversammlung, auf der die Regularien des Vereins turnusgemäß verhandelt wurden, wurde satzungsgemäß ein Nominierungsausschuss für die Präsidiumswahl 2011 eingesetzt. Ihm gehören an: Dr. Remi Stork (eaf Westfalen-Lippe); Rosemarie Daumüller (Mitglied Fachausschuss 1); Ute König (Mitglied Fachausschuss 2 und Vertreterin der Mitgliedsverbände); Klaus Roes (eaf Sachsen-Anhalt).

- **Stellungnahme** der eaf zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 30. September 2010.

- **eaf Position** zu Vorschlägen einer Kindergrundsicherung. Auszug aus den Familienpolitischen Informationen, September / Oktober 2010.

Tagungen und Veranstaltungen

- *Für Kurzentschlossene*: **Familiäre Leitbilder in Gesellschaft, Justiz und Politik, 29. - 31. Oktober 2010 in Bad Boll**

Tagung der Ev. Akademie Bad Boll in Kooperation mit dem Deutschen Familiengerichtstag e. V. (DFGT) und der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf e. V.).
Download Anmeldung und Programm.

- **Mein Kind soll es mal besser machen, 5. - 7. November 2010 in Tutzing**

Kinder erhalten so viel familiäre Aufmerksamkeit wie noch nie. Aber woher kommt die Verunsicherung vieler Eltern und die Überforderung ihrer Kinder? Das Generationen-Barometer 2009 des Instituts für Demoskopie Allensbach öffnet den Blick für den Wandel von Erziehung und für neue Herausforderungen. Weitere Informationen.

- **Vom Babysitting zum „Fels in der Brandung". Zur Rolle von leiblichen Wahl-Großeltern in der Familie. Bedeutung für Lern- und Begegnungsarrangements, 15. November 2010 in Düsseldorf**

10:00 - 16:30 Uhr im CVJM Tagungshotel Düsseldorf.
Eine Tagung der DEAE in Kooperation mit dem Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein.
Download Programm und Anmeldung.

- **Asynchron. Zeit in Familie und Gesellschaft. Von der vertakteten Kindheit bis zum Pflegestress, 18. - 19. November 2010 in Neudietendorf**

Tagung der Ev. Akademie Thüringen in Kooperation mit der eaf und der EEBT.
Download Programm und Anmeldung.

- **Eltern und Kinder – Wer lernt hier was durch wen? Und wie können Angebote der Eltern- und Familienbildung dabei unterstützend tätig werden?, 22. November 2010 in Düsseldorf**

10:00 - 16:30 Uhr in der Ev. Stadtakademie Düsseldorf.
Eine Tagung der DEAE in Kooperation mit dem Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein.
Download Programm und Anmeldung.

- **Angekommen – Angenommen? Zuwanderung als Herausforderung für Eltern- und Familienbildung, 16. Dezember 2010 in Mainz**

10:00 - 16:30 Uhr im Rathhaus Mainz.
Eine Tagung der DEAE mit verschiedenen Kooperationspartnern.
Downlaod Programm und Anmeldung.

- **Gender und Familie. (Un)klare Verhältnisse?, 1. - 3. Dezember 2010 in Tutzing**

Die Familie ist nicht mehr durch eindeutige Hierarchien und Geschlechterbilder gekennzeichnet. Für die Erziehung von Kindern, für Liebe und Fürsorge zwischen Generationen und Geschlechtern bleibt sie aber existenziell von Bedeutung. Wie lässt sich heute das Verhältnis von Gender und Familie fassen?
Kooperationspartner: Deutsches Jugendinstitut e. V., München und Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern (eaf Bayern). Tagungsleitung: Dr. Ulrike Haerendel
Download Informationen und Programm.

Familienpolitische Entwicklungen

- **Kabinett beschließt neue Hartz-IV-Regelsätze - SPD lehnt Gesetz ab (epd).**

Die Bundesregierung hat die lange erwartete Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze und ein Bildungspaket für bedürftige Kinder auf den Weg gebracht. Das Kabinett verabschiedete am 20. Oktober 2010 in Berlin den Gesetzentwurf, nach dem der Regelsatz für Erwachsene im kommenden Jahr um fünf Euro auf 364 Euro im Monat steigt. Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) warb bei der Opposition um Zustimmung, weil die Reform bis zum Jahreswechsel umgesetzt werden muss. Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres. Die Opposition kündigte jedoch Widerstand an. Dem Gesetzentwurf müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen. In der Länderkammer haben die unionsgeführten Länder aber keine Mehrheit mehr. Wohlfahrtsverbände und Kommunen erneuerten ihre Kritik am Gesetzentwurf.
Die Erhöhung des Regelsatzes für Erwachsene um fünf Euro kostet von der Leyen zufolge 300 Millionen Euro im Jahr. Die Berechnung der Hartz-IV-Sätze wird auf eine neue Grundlage gestellt, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte. Die künftige jährliche Anpassung der Regelsätze wird auf Basis der bis Mitte des Jahres eintretenden Entwicklung der Preise und Nettolöhne erfolgen. Erstmals ist das zum 1. Januar 2012 geplant. Bislang waren die Hartz-IV-Sätze an die Rentenentwicklung gekoppelt. Kinder aus Hartz-IV-Familien und Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, bekommen ab dem nächsten Jahr Sach- und Dienstleistungen zur Bildungsförderung. Die Einbeziehung der rund 300.000 Kinder aus Familien, die knapp über Hartz IV liegen und daher den Kinderzuschlag erhalten, war kurzfristig beschlossen worden. Das erhöht die Kosten für das Bildungspaket auf insgesamt 700 Millionen Euro im nächsten Jahr. […]

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten zwar das Bildungspaket als richtigen Ansatz, lehnten aber die erwartete zusätzliche Belastung der Städte und Gemeinden ab. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag rechnen mit einer Mehrbelastung von 200 Millionen Euro im Jahr. Die Sozialverbände erneuerten ihren Vorwurf, dass die neuen Regelsätze zu niedrig seien. Die Bundesregierung müsse ermitteln, was ein Kind wirklich brauche, und dürfe sich nicht hinter Statistiken verstecken, kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen, Ulrich Schneider. Mit einer weiteren Ausgrenzung armer Kinder rechnet der Sozialverband VdK. Sinnvoller sei die Einrichtung von Ganztagskindergärten und -schulen, die allen Kindern zugute komme, sagte VdK-Präsidentin Ulrike Mascher. Die Caritas drängte darauf, dass Bildungspaket diskriminierungsfrei zu gestalten.
Quelle: epd Nr. 204 vom 20. Oktober 2010

- **SPD, Grüne und Linke: Regierung soll Rohdaten für Hartz-IV-Berechnungen herausgeben**

Die Bundesregierung soll die Rohdaten für die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze herausgeben. Dies forderten die Fraktionen von SPD, Grünen und Linkspartei in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales und verlangten darüber hinaus auch die Vorlage von alternativen Berechnungen mit unterschiedlichen Variablen. Einem entsprechenden Antrag, der jedoch nicht an die Regierung, sondern nur an den Ausschuss selbst gestellt werden konnte, stimmten die drei Oppositionsfraktionen zu. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag mit ihrer Stimmenmehrheit ab. Eine Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) betonte, dass auch sie nur die Daten habe, die den Ausschussmitgliedern vorlägen und

die zusätzlich im Internet einsehbar wären. Auf die Rohdaten des Statistischen Bundesamtes hätten nur die Wissenschaftler Zugriff. Das Amt sei jedoch gerade dabei, die Daten anonymisiert aufzubereiten.
Zuvor hatten die Mitglieder des Ausschusses zwei Anträge der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (17/2921) sowie einen Antrag der Linksfraktion (17/2934) beraten und Berichte der Bundesregierung über die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die Neuberechnung der Regelsätze und die Berechnungen aus den Verbrauchsausgaben verschiedener Referenzgruppen debattiert. Ein Vertreter des Bundesarbeitsministeriums betonte, dass die EVS der „beste vorhandene Maßstab" für die Berechnung der Regelsätze sei. Er erläuterte die statistischen Grundlagen und wies darauf hin, dass 55.110 Haushalte handschriftlich Buch geführt hätten über ihre Ausgaben. Diese Haushalte seien in verschiedene Gruppen untergliedert worden, also etwa in Einpersonenhaushalte und Haushalte mit unterschiedlicher Kinderzahl. Aus deren Ausgabeverhalten seien die neuen Regelsätze abgeleitet worden. Bei den Ein-Personenhaushalten wurden laut Regierung die in der Einkommensskala unteren 15 % berücksichtigt, was Einkommen von bis zu 901 Euro pro Monat entspreche. Wären die unteren 20 % herangezogen worden, hätte der Grenzwert bei 990 Euro gelegen. Bei allen anderen Haushalten wurden die unteren 20 % aller Haushalte in Betracht gezogen. Bei Paarhaushalten mit einem Kind unter sechs Jahren wurden Einkommen von bis zu 2.178 Euro berücksichtigt, bei Paarhaushalten mit einem Kinder zwischen sechs und unter 14 Jahren bis 2.476 Euro und bei Paarhaushalten mit Kindern von 14 bis unter 18 Jahren 2.544 Euro. […] Abgestimmt wurde am Ende über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. […]
Quelle: heute im bundestag Nr. 307 vom 29. September 2010

- **Bundesregierung baut Unterstützung von 300.000 Kindern von Geringverdienern aus. Änderung des Kinderzuschlags im Kabinett beschlossen**

Der Kinderzuschlag wird künftig neben der bisherigen Geldleistung in Höhe von bis zu 140 Euro auch Leistungen umfassen für
- eintägige Schulausflüge,
- die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- einen Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung,
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Dies hat das Bundeskabinett in seiner heutigen Sitzung zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen. „Mit der Ausweitung des Kinderzuschlags sorgen wir dafür, dass die 300.000 Kinder aus Familien, die trotz harter Arbeit mit einem niedrigen Einkommen zurecht kommen müssen, gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten", sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder zum heutigen Beschluss des Kabinetts. „Ich habe mich dafür stark gemacht, dass auch Kinder von Geringverdienern von Leistungen für Schulausflüge, Mittagsverpflegung und Bildungsangeboten profitieren. Denn Familien, die für ihren Unterhalt hart arbeiten, dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Hartz IV-Bezieher. Das ist uns mit dem heutigen Gesetzesvorschlag gelungen."
Der Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, die zwar genug verdienen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, die aber nicht oder nicht vollständig den Lebensunterhalt ihrer Kinder abdecken können. Mit dem Kinderzuschlag können sie den Bedarf für ihre Kinder zusammen mit dem Kindergeld und dem Wohngeld decken und müssen kein Arbeitslosengeld II beziehen. Die Kosten für den Kinderzuschlag betragen derzeit 384 Millionen Euro, durch den nun beschlossenen Gesetzentwurf zusätzlich 83 Millionen Euro jährlich für Bildungs- und Teilhabeleistungen.
Der Kinderzuschlag wurde nach seiner Einführung 2005 im Jahr 2008 weiterentwickelt, auch um den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern.
Dieses Ziel wurde erreicht. Heute vermeidet diese wichtige Familienleistung für 300.000 Kinder in 120.000 arbeitenden, aber gering verdienenden Familien die Hilfebedürftigkeit.
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 72/2010 vom 20. Oktober 2010

- **Bundesfamilienministerin eröffnet Bundeskongress des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen**

Kinder müssen gesund und gewaltfrei aufwachsen können und vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor vier Jahren das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" gestartet. Mit Erfolg - wie die Ergebnisse der Arbeit des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und der Modellprojekte in den Bundesländern zeigen, die am 13. und 14. Oktober auf dem Kongress „Von Anfang an. Gemeinsam." vorgestellt wurden. […]
Im Rahmen seines Aktionsprogramms hat das BMFSFJ im Frühjahr 2007 das NZFH in gemeinsamer Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) gegründet. Aufgabe des NZFH ist es, die Praxis dabei zu unterstützen, Familien mit Problemen frühzeitig zu erreichen und ihnen passende Hilfen anzubieten - möglichst schon ab der Schwangerschaft. Für die kommenden vier Jahre hat das BMFSFJ dem NZFH eine Weiterförderung in Höhe von acht Millionen Euro zugesagt. […]
In allen Bundesländern wurden Modellprojekte durchgeführt und vom NZFH wissenschaftlich begleitet. Insgesamt 2.000 Familien nahmen an den Erhebungen teil. Die endgültige Auswertung wird 2011 abgeschlossen sein, doch schon heute zeichnen sich sichtbare Erfolge ab: So tragen Frühe Hilfen in einem Projekt dazu bei, dass Mütter weniger unter Depressionen leiden und sich weniger stressbelastet fühlen. In einem anderen Projekt verbessern Frühe Hilfen die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung, indem sich zum Beispiel die Feinfühligkeit der Mütter im Umgang mit ihrem Säugling erhöht. In einem weiteren Modellprojekt zeigt sich, dass Frühe Hilfen Kinder insbesondere hinsichtlich ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung unterstützen.

Die Kommunen haben ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass Frühe Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung leisten. Mindestens jede zweite Kommune in Deutschland ist im Bereich Frühe Hilfen aktiv. Das geht aus einer Befragung von über 950 Jugend- und Gesundheitsämtern in Deutschland hervor, die das NZFH zu Kooperationsformen im Bereich Früher Hilfen durchführte. Ein weiteres Ergebnis dieser bundesweiten Bestandsaufnahme ist, dass fast alle der befragten Ämter (98 %) angeben, dass der Ausbau Früher Hilfen zu einer verbesserten Früherkennung von Problemlagen in Familien führt. […] Weitere Informationen finden Sie unter www.fruehehilfen.de und www.bmfsfj.de.
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 70/2010 vom 13. Oktober 2010

- **Kristina Schröder: „Der Bund hält seine Zusagen beim Kita-Ausbau ein"**
  Gutachten prüft Beteiligung der Bundesländer an Ausbaukosten

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, fordert die Länder auf, ihren Verpflichtungen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachzukommen. Mit einem Gutachten lässt das Bundesfamilienministerium derzeit prüfen, in wie weit das bisher geschehen ist.
Es geht um die Frage, ob und wie die Länder sicherstellen, dass die Mittel des Bundes bei den Kommunen ankommen und die vereinbarten Eigenanteile der Länder und Kommunen an den Ausbaukosten von insgesamt zwölf Milliarden Euro eingebracht werden. Ein erster Teilbericht soll im November vorliegen.
„Die Kritik: ‚Wer bestellt, der soll auch bezahlen' läuft hier ins Leere", sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Auf dem Krippengipfel 2007 wurde nämlich gemeinsam bestellt: von Bund, Ländern und Kommunen. Alle drei Partner haben sich darauf verständigt, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Bund steht zu seiner Zusage: Der Anteil von vier Milliarden Euro wurde ausdrücklich von der Haushaltskonsolidierung ausgenommen", so Kristina Schröder.
„Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Kita-Ausbau für alle Beteiligten einen großen Kraftakt darstellt", so die Ministerin. „Es handelt sich aber um eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nur gemeinsam stemmen können."
Bis 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben - dann insgesamt 750.000 Plätze. Von den vier Milliarden Euro, die der Bund finanziert, fließen 2,15 Milliarden in ein Investitionsprogramm und 1,85 Milliarden Euro in die Betriebskosten. Mit dem Investitionsprogramm beteiligt sich der Bund bis 2013 mit mehr als der Hälfte an den Kosten für neue oder gesicherte Kita-Plätze. Ab 2014 beteiligt sich der

Bund dann mit rund 770 Millionen Euro pro Jahr an den Kosten für den laufenden Betrieb.
Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Kommunen 6,5 Milliarden Euro mit dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt, Geld, das ausdrücklich auch für die Infrastruktur der frühkindlichen Bildung genutzt werden kann. Gleichzeitig wird das Bundesfamilienministerium bis 2014 etwa 400 Millionen Euro dafür einsetzen, in bundesweit rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas die Qualität der frühen Sprach- und Integrationsförderung durch zusätzliches Personal zu verbessern.
Nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes liegt die Finanzierungsverantwortung für Aufgaben der Kinderbetreuung grundsätzlich bei den Ländern. Wie die Kosten zwischen Ländern und Kommunen, die auf Landesebene in aller Regel für die Kinderbetreuung zuständig sind, verteilt werden, ist allein Frage des Landesrechts.
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 69/2010 vom 13. Oktober 2010

- **Neue Leitlinien zur Düsseldorfer Tabelle**

Die Familiensenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf haben die für den Oberlandesgerichtsbezirk geltenden Leitlinien zur „Düsseldorfer Tabelle" angepasst.
Die Leitlinien zur „Düsseldorfer Tabelle" sind zwischen den Familiensenaten des Oberlandesgerichts Düsseldorf abgestimmt und sollen eine möglichst einheitliche Rechtsprechung im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf gewährleisten. Die Leitlinien ergänzen und konkretisieren für den Oberlandesgerichtsbezirk die sogenannte „Düsseldorfer Tabelle". Die „Düsseldorfer Tabelle" wird in Abstimmung mit den anderen Oberlandesgerichten in Deutschland und dem Deutschen Familiengerichtstag ebenfalls vom Oberlandesgericht Düsseldorf herausgegeben.
Die Leitlinien zur Düsseldorfer Tabelle legen etwa fest, wie der Unterhaltsbedarf zu berechnen, inwieweit Einkommen und Einnahmen unterhaltsrechtlich zu berücksichtigen, wie Zuwendungen Dritter zu bewerten oder welche Kosten bei der Unterhaltsberechnung abziehbar sind. Die ab 1. September 2010 geltenden „Düsseldorfer Leitlinien" können auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf abgerufen werden.
Kontakt: Dr. Ulrich Egger, Pressedezernent Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4971 – 411, Fax: 0211/4971 – 641,
E-Mail:pressestelle@olg-duesseldorf.nrw.de
Quelle: OLG Düsseldorf Pressemitteilung Nr. 31/2010 vom 15. September 2010

Zahlen, Daten, Fakten

- **Zahl der älteren Menschen nimmt zu**

Ende 2009 waren von den rund 81,8 Millionen Einwohnern in Deutschland 16,9 Millionen 65 Jahre und älter. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war damit mehr als jeder fünfte Einwohner (20,7 %) im Rentenalter. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung ist regional sehr unterschiedlich: So lebten in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) mit durchschnittlich 23,5 % vergleichsweise mehr ältere Menschen ab 65 Jahren. Dabei verzeichnete Sachsen mit 24,7 % den höchsten Anteil, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 24,2 %. Die westlichen Bundesländer haben mit durchschnittlich 20,2 % einen geringeren Anteil älterer Menschen. Die niedrigsten Werte sind in den Stadtstaaten Berlin mit 19,1 % und Hamburg mit 19,0 % zu finden. Im Westen Deutschlands hat das Saarland mit 22,2 % den höchsten Anteil älterer Menschen.
Seit 1990 stieg die Zahl der älteren Menschen bundesweit um rund 42 % (+ 5 Millionen Personen). Die höchsten Zunahmen verzeichneten Brandenburg (+ 80,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (+ 74,6 %). Die Stadtstaaten Bremen (+ 19,6 %) und Hamburg (+ 15,7 %) wiesen den niedrigsten Zuwachs an älteren Menschen auf.
Im gleichen Zeitraum hat die Bevölkerungszahl bundesweit nur um 2,6 % zugenommen und damit deutlich langsamer als die Zahl der älteren Menschen. Der demografische Wandel ist im Osten besonders ausgeprägt: Während die dortige Bevölkerung insgesamt seit 1990 um 12,3 % zurückging (- 1,8 Millionen Einwohner), nahm die Zahl der älteren Menschen um rund 50 % zu (+ 1,0 Millionen Personen). Diese Entwicklung wurde durch die Abwanderung von meist jungen Menschen in den Westen beschleunigt. Dagegen wurde im Westen der Alterungsprozess durch die Zuwanderung aus dem Osten und aus dem Ausland abgemildert: Die Zahl älterer

Menschen nahm vergleichsweise geringer um rund 40 % zu (+ 3,8 Millionen Personen), die dortige Bevölkerung insgesamt wuchs im gleichen Zeitraum um 6,3 % (+ 3,9 Millionen Einwohner).
Die Mehrheit der älteren Menschen ist weiblich: Ende 2008 waren 57,7 % der Personen ab 65 Jahren Frauen und 42,3 % Männer. Rund drei von fünf Personen in dieser Altersgruppe waren verheiratet (57,8 %), dies war bei den Männern mit rund 75 % weitaus stärker ausgeprägt als bei den Frauen mit rund 45 %. Fast drei von zehn älteren Menschen (29,3 %) haben ihren Ehepartner verloren, dabei sind Seniorinnen deutlich häufiger verwitwet (41,3 % beziehungsweise 4,0 Millionen) als Senioren (13 % beziehungsweise 0,9 Millionen). Ledig geblieben waren nur sechs % der Menschen ab 65 Jahren, 6,9 % waren geschieden.
Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 355 vom 1. Oktober 2010

- **1,3 Millionen Menschen sind an Demenz erkrankt - Zwei Drittel werden von Angehörigen gepflegt**

Anlässlich des Welt-Alzheimertags am 21. September hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, das Internetportal „Wegweiser Demenz" in Berlin frei geschaltet. Es bietet erstmals ein umfassendes Informations- und Unterstützungsangebot für Demenzkranke und ihre Angehörigen.
„Menschen mit Demenz brauchen besondere Zuwendung. Wir müssen den Erkrankten eine Stimme geben, pflegende Angehörige unterstützen und Ehrenamtliche in ihrem Engagement bestärken", betont Bundesfamilienministerin Schröder. „Das A und O sind Angebote zur Prävention und zur Hilfe für bereits Erkrankte vor Ort. Das Internetportal „Wegweiser Demenz" bietet dafür eine gute Grundlage. Gleichzeitig müssen wir die pflegenden Angehörigen unterstützen. Sie brauchen vor allem Zeit für diese Aufgabe - und die möchte ich ihnen mit der Familienpflegezeit geben", so Kristina Schröder.
Das neu geschaffene Internetportal www.wegweiser-demenz.de des Bundesfamilienministeriums bietet:
- Informationen zu Therapie-, Pflege- und Hilfsangeboten, zu gesetzlichen Leistungen und den Rechten und Pflichten von Demenzkranken und ihre Angehörigen
- Videomaterial mit Beispielen für den Umgang mit der Krankheit
- Einen Weblog und Ratgeberforen für den Austausch und die Vernetzung der Nutzerinnen und Nutzer untereinander
- Die Datenbank „Hilfe in meiner Nähe" mit Adressen, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern der Anlaufstellen vor Ort, z. B. von Gesundheitsämtern, Pflegekassen oder Tagespflegeeinrichtungen

Auch vor Ort werden die Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen ausgebaut. Das Bundesfamilienministerium hat ein Kooperationsprojekt zwischen regionalen Alzheimer Gesellschaften und zunächst 50 Mehrgenerationenhäusern gestartet, die demenzspezifische Hilfsangebote bereitstellen. Dazu zählen die Vermittlung ehrenamtlicher Betreuung und Patenschaften für Demenzkranke.
In Deutschland leben rund 2,25 Millionen pflegebedürftige Menschen, 1,3 Millionen Menschen sind an Alzheimer oder anderen Formen von Demenz erkrankt. Bis zum Jahr 2050 könnte sich die Zahl der Demenzkranken sogar auf rund 2,6 Millionen erhöhen, sofern bei Prävention und Therapie kein Durchbruch gelingt. Gut zwei Drittel der Demenzkranken werden von Angehörigen zu Hause gepflegt.
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 60/2010 vom 20. September 2010

- **Asylbewerberleistungen 2009: Weiterer Rückgang**

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betrugen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2009 in Deutschland 788,8 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2008: 842,5 Millionen Euro), in dem diese Ausgaben erstmals seit Bestehen der Asylbewerberleistungsstatistik (1994) unter der Milliardengrenze lagen, gingen sie um weitere 6,4 % zurück.
Knapp drei Viertel (73,8 %) der Bruttoausgaben wurden im Jahr 2009 für Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (so genannte Regelleistungen) ausgegeben, gut ein Viertel (26,2 %) für besondere Leistungen. Bei den besonderen Leistungen, die die Empfänger zumeist neben den Regelleistungen erhalten, handelt es sich nahezu ausschließlich um Leistungen bei

Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Nach Abzug der Einnahmen - größtenteils aus Aufwendungsersatz, Kostenersatz und der Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) - in Höhe von 22,4 Millionen Euro betrugen die Nettoausgaben rund 766,5 Millionen Euro. Dies sind rund 5,8 % weniger als 2008. Im Jahr 2009 wurden in Deutschland für Asylbewerberleistungen pro Kopf der Gesamtbevölkerung rechnerisch gut neun Euro netto aufgewendet, 2008 waren es knapp zehn Euro pro Kopf.
Mit den Ausgaben ging auch die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerbungsleistungsgesetz zurück. Zum 31. Dezember 2009 erhielten in Deutschland rund 121.000 Personen entsprechende Regelleistungen. Gegenüber 2008 sank damit die Zahl der Leistungsempfänger um 5,2 %. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490.000 Personen erreicht; seitdem ist die Zahl der Leistungsbezieher jährlich gesunken.
Besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten zum Jahresende 2009 zumeist neben den vorgenannten Regelleistungen rund 38.000 Menschen (- 3,0 % gegenüber 2008).
Eine zusätzliche Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter destatis.de.
Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 344 vom 27. September 2010

- **Jedes vierte minderjährige Kind ist ein Einzelkind**

Im Jahr 2009 lebten 25 % der 13,3 Millionen minderjährigen Kinder in Deutschland ohne Geschwister in einem Haushalt. Das teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Weltkindertag am 20. September mit. Knapp die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs mit einem weiteren Geschwisterkind im Haushalt auf. 28 % hatten zwei oder mehr Geschwister. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa. Zu den Kindern zählen neben leiblichen auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.
In Ostdeutschland lebten minderjährige Kinder deutlich häufiger als einziges Kind im Haushalt der Eltern. 2009 waren dort 35 % Einzelkinder, in Westdeutschland waren es hingegen 23 %. 44 % der ostdeutschen Minderjährigen (Westdeutschland: 48 %) wurden mit einem Geschwisterkind und 21 % (Westdeutschland: 29 %) mit zwei oder mehr Geschwistern groß. Insgesamt lebten in den neuen Ländern 2,1 Millionen minderjährige Kinder, in den alten Ländern waren es 11,2 Millionen Kinder.
Auch in den deutschen Großstädten ist das Leben als Einzelkind weiter verbreitet als in kleineren Städten oder Gemeinden. 29 % der minderjährigen Kinder, die in einer Stadt mit mehr als 500 000 Einwohnern lebten, wuchsen 2009 als Einzelkinder auf. In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern waren 23 % der Minderjährigen Einzelkinder.
Basisdaten und lange Zeitreihen zum Mikrozensus können auch kostenfrei in der GENESIS-Online Datenbank (www.destatis.de/genesis) über die Tabelle 12211-0104 abgerufen werden.
Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 329 vom 20. September 2010

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Neuer Monitor Familienforschung: Das Wohlbefinden von Eltern**

Der neue Monitor Familienforschung ermöglicht einen Einblick in den Alltag von Eltern, ihre Wünsche und ihre Sorgen. Grundlage sind die Ergebnisse des Ravensburger Elternsurveys, in dem Mütter und Väter zu ihrem Wohlbefinden befragt wurden. Das zentrale Ergebnis der Studie: Fast neun von zehn Eltern wünschen sich heute mehr Zeit - Zeit für Verantwortung, Fürsorge, Zuwendung und Erholung. Dabei setzen Familien stärker als frühere Elterngenerationen auf gemeinsame Fürsorge statt auf Arbeitsteilung. Auch die Großeltern spielen eine wichtige Rolle - unabhängig vom Wohnort. Sie helfen bei der Betreuung der Kinder aus, gleichzeitig können sie sich auf die Hilfe ihrer Kinder bei Krankheit und wachsendem Hilfebedarf im Alter verlassen. Geld, Zeit und Infrastruktur sind die drei Stellschrauben, wenn es darum geht, Kinder und Eltern zu unterstützen und Familien Wahlfreiheit zu geben. Familienpolitik hat die veränderten Bedürfnisse junger Paare in den letzten Jahren mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Einführung des Elterngeldes Rechnung getragen. Wir stellen aber fest, dass wirkliche Wahlfreiheit nur gelingen kann, wenn wir die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien im Blick behalten. Der Ravensburger Elternsurvey bringt es auf den Punkt: Gefragt sind heute dynamische Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Müttern und Vätern erlauben, die

gemeinsame Verantwortung je nach Lebensalter der Kinder immer wieder neu zu organisieren. Download Monitor Familienforschung.
Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 15. September 2010, 17:24 Uhr

- **16. Shell-Jugendstudie belegt: Mehrheit der Jugendlichen sieht optimistisch in die Zukunft - Bereitschaft zu Engagement für die Gemeinschaft ist ungebrochen hoch**

Bildung ist der Schlüssel zu politischem Interesse, Bereitschaft zum Engagement und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und: Noch immer entscheidet die soziale Herkunft zu oft darüber, wie zufrieden Kinder und Jugendliche mit ihrem eigenen Leben sind. Das sind zentrale Ergebnisse der 16. Shell-Jugendstudie, die die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, gemeinsam mit einem der Autoren, Professor Dr. Mathias Albert, in Berlin präsentiert hat.
„Die Studie zeigt: Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten - das gilt ganz besonders für Kinder aus sozial schwächeren Familien", erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bei der Vorstellung der Untersuchung. „Nur wenn alle Kinder und Jugendlichen faire Chancen haben, können sie ihr volles Potenzial entfalten, ihren eigenen Weg gehen und gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Jugend ist dazu bereit, sie setzt auf die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb sollten wir auch auf unsere Jugendlichen setzen", so Kristina Schröder.
Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine auf ihre Lebenslage zugeschnittene, passgenaue Förderung. Das beginnt in der frühkindlichen Bildung schon mit dem Lernen der deutschen Sprache. Der Bund wird deswegen die Länder bei der Sprach- und Integrationsförderung gezielt unterstützen: Von 2011 bis 2014 fließen dazu zusätzlich rund 400 Millionen Euro in 4.000 Brennpunkt-Kitas. […]
Die 16. Shell-Jugendstudie zeichnet ein aktuelles Portrait der jungen Generation in Deutschland. Rund 2.600 Jugendliche wurden zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen befragt. Weitere Ergebnisse finden Sie unter www.shell.de. Ausführliche Informationen zur Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung finden Sie unter www.bmfsfj.de.
Quelle: BMFSF Pressemitteilung Nr. 56/2010 vom 14. September 2010.

- **Experten: „Große Lösung" bei Kinder- und Jugendhilfe muss kommen**

Für die umfassende Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von eventuellen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen sprechen sich die Autoren des 13. Kinder- und Jugendberichtes aus. Bei einem öffentlichen Expertengespräch im Familienausschuss am Montagnachmittag sagte Professor Heiner Keupp, Vorsitzender der Sachverständigenkommission, gebraucht werde die „Große Lösung". „Da müssen wir ran", forderte der Sozialpsychologe. Es sei ihm bewusst, dass es mit „tiefgreifenden Veränderungen" verbunden sei, wolle man die bisher geltenden verschiedenen Sozialgesetzgebungen zu einem einzigen Gesetz zusammenführen. Derzeit, so ergänzte der Sozialpädagoge Christian Lüders, gebe es lediglich im Bereich der Kindertagesstätten ein flächendeckendes integratives Betreuungsangebot. „Danach ist Schluss damit", so Lüders. Für alle Älteren bedeute dies: Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe auf der einen Seite und Behindertenhilfe auf der anderen Seite. Beide Maßnahmen seien sehr spezialisiert, aber gleichzeitig auch voneinander isoliert. „Ein behinderter Jugendlicher mit einem Drogenproblem ist im derzeitigen Hilfesystem nicht denkbar", kritisierte Lüders, ebenfalls Mitglied der Sachverständigenkommission. Bei den Arbeiten am Kinder- und Jugendbericht sei zudem aufgefallen, dass es keine Studien über die „subjektiven Sichtweisen" Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen gebe. „Die unzureichende Datenlage ist im Grunde ein Skandal" befand Lüders.
Im 13. Kinder- und Jugendbericht, der unter dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen - Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe" stand, verweisen die Wissenschaftler zudem darauf, dass nach wie vor der soziale Status entscheidend für die Gesundheit der Kinder- und Jugendlichen sei. Besonderen Förderungsbedarf sehen Keupp und Lüders daher bei Kindern, die in Armut aufwachsen, bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Gleiches gelte auch für Kinder von psychisch kranken Eltern und traumatisierte Kinder und Jugendliche. Auf die geforderte große Lösung eingehend zeigte sich Professor Keupp optimistisch,

auf diesem Wege voranzukommen. Schließlich, so Keupp, habe die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem vorgelegten Bericht deutlich gemacht, ebenfalls an einer Zusammenfassung der Leistungen für Kinder und Jugendliche interessiert zu sein.
Quelle: heute im bundestag Nr. 302 vom 29. September 2010

- **Unterstützung für gemeinnützige Familienferienstätten zugesagt**

Der Tourismusausschuss will fraktionsübergreifend die rund 120 gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland unterstützen. Die Abgeordneten schlossen sich einmütig dem vom Ausschussvorsitzenden Klaus Brähmig (CDU) gemachten Vorschlag an, gemeinsam mit den zuständigen Landtagskollegen nach Lösungen zu suchen, wie die Förderung von Familienferienstätten gesichert und ausgebaut werden kann. Zuvor hatte die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, die SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller, darauf hingewiesen, dass es bei der Kofinanzierung durch die Länder etwa bei Investitionen in Familienferienstätten einen „Flickenteppich" gebe. Es sei „natürlich traurig", wenn in einigen Ländern Bundesmittel nicht genutzt würden, da die Kofinanzierung fehle.
Die Bundestagsabgeordnete unterstrich, dass es das Ziel der gemeinnützigen Familienferienstätten sei, Urlaub mit der ganzen Familie in familienfreundlichen Unterkünften zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD lobten in diesem Zusammenhang, dass in den Einrichtungen keine Hochsaisonzuschläge verlangt würden. Die Fraktion Die Linke forderte, die Bundesförderung in Höhe von 1,8 Millionen Euro müsse aufgestockt werden. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion erläuterte die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft, es seien im Zuge der deutschen Einheit gerade in Ostdeutschland viele neue Häuser eingerichtet worden. Mitte der 1990er Jahre habe es nahezu 200 gemeinnützige Familienferienstätten gegeben. Diese müssten sich letztlich aber auch wirtschaftlich tragen. Es sei daher notwendig, dass die Angebote „noch populärer" würden, um gerade einkommensschwachen Familien Aufenthalte zu ermöglichen. Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzte Lösekrug-Möller, dass Fragen der ökologischen Bildung und gesunden Ernährung in den Ferienstätten zunehmend ins Zentrum rückten.
Quelle: heute im bundestag Nr. 322 vom 6. Oktober 2010

- **Im Bundestag notiert: Programm „Männer in Kitas"**

Die SPD-Fraktion verlangt Auskunft über das Programm „Männer in Kitas" der Bundesregierung, das am 1. Januar 2011 starten soll. In ihrer Kleinen Anfrage (17/3246) will sie unter anderem wissen, welche Schulabschlüsse, beruflichen Qualifikationen, Berufserfahrungen und Eignungen von Männern als Voraussetzung für die Teilnahme an der geplanten Umschulungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit zum Erzieher erwartet wird.
Quelle: heute im bundestag Nr. 331 vom 15. Oktober 2010

- **Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch berät Ergebnisse der Arbeitsgruppen**

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und Bundesbildungsministerin Annette Schavan fand am 30. September 2010 im Bundesjustizministerium die zweite Sitzung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" statt. An dem Treffen nahmen auch die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Christine Bergmann, sowie rund 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft teil. Die drei Bundesministerinnen legten dem Runden Tisch Sachstandsberichte der von ihnen geleiteten drei Arbeitsgruppen zur Beratung vor, die bei der ersten Plenumssitzung im April eingesetzt worden waren. Die Unabhängige Beauftragte stellte den Zwischenbericht zu ihrer telefonischen Anlaufstelle und die Kampagne „Sprechen hilft" vor. Darüber hinaus berichteten Vertreterinnen und Vertreter von „Wildwasser" und „Tauwetter" über den Kongress „Aus unserer Sicht", zu dem sich am Wochenende in Berlin Menschen getroffen hatten, denen in ihrer Kindheit und Jugend selbst sexuelle Gewalt angetan worden ist.

„Die Arbeitsgruppe Justiz hat eine Reihe von konkreten Vorschlägen erarbeitet, wie der Gesetzgeber den Schutz des Opfers im Ermittlungs- und Strafverfahren verbessern kann", berichtete Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger dem Runden Tisch. So sollen Mehrfachvernehmungen der Opferzeugen durch den verstärkten Einsatz richterlicher Video-

vernehmung im Ermittlungsverfahren möglichst vermieden werden. Dem gleichen Zweck dient eine Neufassung der Vorschriften, welche eine Anklage wegen Sexualdelikten unmittelbar zum Landgericht als dann einziger Tatsacheninstanz ermöglichen. Opfer von Sexualdelikten sollen zudem in weiterem Umfang als bisher einen Opferanwalt auf Staatskosten in Anspruch nehmen können. Eine strafbewehrte gesetzliche Anzeigenpflicht für Menschen, die Kenntnis von Fällen sexuellen Missbrauchs erlangen, lehnten die Rechtsexperten im Interesse der Opfer dagegen ab. „Wir sind vielmehr zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Selbstverpflichtung der betroffenen Organisationen, im Verdachtsfall die Staatsanwaltschaft über einen Tatverdacht zu informieren, der bessere Weg ist", so Leutheusser-Schnarrenberger. Deshalb arbeite die AG Justiz derzeit intensiv daran, Leitlinien zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs zu formulieren. Eigeninteressen der Organisationen dürften dabei keine Ausnahmen begründen. Leutheusser-Schnarrenberger: „So soll verhindert werden, dass Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch - wie leider in der Vergangenheit allzu häufig geschehen - weiter unter der Decke gehalten werden. Aus meiner Sicht sind die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich immer einzuschalten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Sexualstraftat begangen wurde. Ausnahmen hiervon sollten nur in sehr engem Rahmen möglich sein. Die Weitergabe der Information an die Strafverfolgungsbehörden bedeutet natürlich nicht, dass die Verpflichtung der betroffenen Organisation zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ‚abgegeben' würde." Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die zivilrechtliche Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche von Opfern sexueller Gewalt von derzeit drei auf 30 Jahre verlängert werde. Der Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen dient das Präventionsprojekt „Dunkelfeld" des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die sich selbst aufgrund ihrer pädophilen Neigungen als Gefahr wahrnehmen und sich deshalb um eine Therapie bemühen. Das Bundesministerium der Justiz fördert das Projekt seit 2005 mit jährlich 250.000 Euro. In den derzeit laufenden Beratungen des Haushaltsausschusses ist es gelungen, nicht nur die Fortführung dieses Projekts für die nächsten drei Jahre zu beschließen, sondern auch eine Aufstockung der Mittel auf 387.000 Euro jährlich bis 2013.

Auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, hat aus den Beratungen am Runden Tisch bereits erste Konsequenzen gezogen. Die Ministerin will dafür sorgen, dass

1. jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, bestimmte Standards erfüllt,
2. diese Standards mit staatlicher Förderung und Finanzierung verknüpft werden,
3. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durchgesetzt wird,
4. die Selbstverpflichtungen der Institutionen festgelegt werden und
5. eine bundesweite Fortbildungsoffensive startet.

[…] Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, gab bekannt, dass ihr Haus insgesamt 32 Millionen Euro für Forschungsprojekte zu Ausmaß, Ursachen und Folgen von Missbrauch und Gewalt im Kindes- und Jugendalter zur Verfügung stellt. In einem interdisziplinären Forschungsnetz „Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt" werden die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Deutschlands aus der medizinischen, psychologischen und auch der sozialwissenschaftlichen Forschung zusammenarbeiten. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen für eine bessere Prävention von Gewalt an Kindern und für eine wirksame Therapie von Betroffenen. Das BMBF wird dieses Forschungsnetz mit rund 20 Millionen Euro ausstatten. Auch für die Förderung bildungswissenschaftlicher Forschung werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Zentrales Ziel im Bereich der Bildungsforschung ist es, Forschungsschwerpunkte abzustimmen und Forschungsverbünde aufzubauen. Durch die Erweiterung der Wissensbasis kann die Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Umgang mit Missbrauchsfällen sinnvoll auf- und ausgebaut werden. „Es ist das Tabu gebrochen, über Missbrauchsfälle zu sprechen. Das bietet die Chance, die Forschung zu diesem Thema voranzubringen", sagt Bundesbildungs- und -forschungsministerin Schavan. Um die Datengrundlage zu verbreitern, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung des Weiteren eine Aktualisierung und Erweiterung der einzigen deutschen Repräsentativbefragung aus dem Jahr 1992 zur Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern fördern. Diese Untersuchung wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt. „Wir wollen früher auf Täter aufmerksam werden und dadurch Kindesmissbrauch wirkungsvoll verhindern. Dazu brauchen wir gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse", so Schavan.

Die Unabhängige Beauftragte Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., stellte dem Runden Tisch einen Zwischenbericht zu ihrer telefonischen Anlaufstelle sowie erste Reaktionen nach Start der Kampagne „Sprechen hilft" vor. Demnach haben die Unabhängige Beauftragte bis zum Start der Kampagne 2.500 Anrufe und Briefe erreicht, seit Start der Kampagne in der vergangenen Woche sind weitere 1.450 Anrufe und über 350 Briefe eingegangen. Bei 80 % der Betroffenen liegt der Missbrauch mindestens 20 Jahre zurück. Diejenigen, die sich bereits an jemanden gewendet hatten, berichten vielfach, dass ihnen nicht geglaubt wurde oder dass sie sogar dafür bestraft wurden. Fast alle bestätigen, wie wichtig es sei, dass das Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen und das ihnen widerfahrene Unrecht als solches anerkannt werde. Noch vor der Forderung nach Verjährung und Entschädigung stehe bei den Betroffenen die Forderung nach einem umfassenden Ausbau der Beratungs- und Therapieangebote. Es fehle vor allem an speziellen Angeboten für Jungen und Männer sowie an Angeboten in ländlichen Gebieten.
Am 10. November wird in Zusammenarbeit mit den Bundesministerinnen der Justiz, für Familie und für Bildung ein Gespräch mit Betroffenen und den Mitgliedern des Runden Tisches stattfinden, das von der Unabhängigen Beauftragten vorbereitet und moderiert wird. Die nächste Plenumssitzung des Runden Tisches findet voraussichtlich am 1. Dezember statt. Dann soll auch ein Zwischenbericht an die Bundesregierung beschlossen werden.
Weitere Informationen finden Sie unter www.rundertisch-kindesmissbrauch.de und www.beauftragte-missbrauch.de
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 64/2010 vom 30. September 2010

Kommentar der eaf: Die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinckel, ist Mitglied des Runden Tisches. Entweder sie selbst oder Mitglieder und der eaf verbundene Expertinnen/Experten vertreten die eaf in allen drei Arbeitsgruppen und teilweise auch in den Unterarbeitsgruppen. Die eaf hat daher an den meisten Vorschlägen, die dem gesamten Gremium am 30. September vorgestellt wurden, aktiv mitgewirkt. Zur Koordination innerhalb der eaf wurde ein eigener eaf-Runder-Tisch ins Leben gerufen. Diesem gehören derzeit folgende Personen an (in alphabetischer Reihenfolge): Nele Allenberg (Büro des Beauftragten der EKD), Prof. Dr. Kerstin Feldhoff (FH Münster), Dr. Jürgen Frank (EKD), Achim Haid-Loh (EZI), Claudia Heinkel (DW EKD), Sabine Hufendiek (EZI), Christoph Pompe (EKFuL), Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Insa Schöningh. Der eaf-Runde-Tisch trat inzwischen bereits dreimal zusammen und steht darüber hinaus im regen E-Mail Austausch. IS

- **Bundesfamilienministerium und DIHK starten im November offiziell die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten"**

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, startet in der IHK Wiesbaden eine Dialog-Veranstaltungsreihe mit der Wirtschaft zum Thema flexible Arbeitszeiten. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wird Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder in den kommenden Monaten in Industrie- und Handelskammern mit Unternehmensverantwortlichen über nachhaltige Konzepte für eine flexible Arbeitszeitgestaltung diskutieren und für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle werben. […]
Vor diesem Hintergrund stellte Kues die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten" sowie das Konzept für eine Familienpflegezeit vor und diskutierte anschließend mit den rund 100 Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft, wie sich mit innovativen Arbeitszeitmodellen Lösungen insbesondere für eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Pflege älterer Angehöriger erreichen lassen. […]
Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie" wurde 2006 vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag gegründet. Es ist inzwischen die größte Plattform für Arbeitgeber in Deutschland, die sich zu einer familienbewussten Personalpolitik bekennen. Das serviceorientierte Netzwerkbüro berät und unterstützt gerade kleine und mittlere Betriebe bei der praktischen Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen und bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, mit anderen Firmen zu kooperieren und das eigene Engagement stärker in den öffentlichen Blick zu rücken.
Weitere Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden Sie unter www.bmfsfj.de sowie www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk
Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 62/2010 vom 24. September 2010

- **Ratsvorsitzender Schneider für begrenzte Zulassung von Embryonen-Diagnostik (epd)**

Der amtierende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, hat sich für eine begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Er habe viel Sympathie dafür, die PID zu erlauben, wenn die „stark begründete" Gefahr bestehe, dass die Eltern ihre Anlage zu schwersten Erbkrankheiten an ihr Kind weitergeben, sagte Schneider der „Welt" .
„Natürlich besteht die Gefahr, dass jede gesetzliche Eingrenzung nach und nach ausgehöhlt wird, deshalb muss ein Gesetz in Sachen PID sehr sorgsam bedacht werden", betonte Schneider. Zuvor hatte sich der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, für ein Verbot der PID ausgesprochen.
Der Koalition steht eine Auseinandersetzung um die Embryonen-Diagnostik bevor. Die FDP fordert neue gesetzliche Regelungen für die Präimplantationsdiagnostik. Ziel ist, die Untersuchungsmethode, mit der kranke von gesunden Embryonen getrennt werden können, in Deutschland zuzulassen. Dazu strebt die FDP ein neues Reproduktionsgesetz an. Den Informationen der „Welt" zufolge gehen Spitzenpolitiker der CDU offenbar nicht mehr davon aus, dass ein Verbot der PID durchzusetzen ist. Vielmehr sei Fraktionschef Volker Kauder (CDU) beauftragt worden, einen Kompromiss mit der FDP vorzubereiten. Die CDU tritt in ihrem Programm für ein Verbot der PID ein, die CSU gegen die Untersuchung und Auswahl von Embryonen.
Eine Neuregelung wird nötig, weil das Bundesverfassungsgericht im Sommer einen Arzt freisprach, der die PID mehrfach angewendet hatte, um Frauen genetisch gesunde Embryonen einzupflanzen. Die Richter urteilten, die Formulierungen im Embryonenschutzgesetz reichten nicht aus, um ein Verbot der PID in Deutschland abzuleiten. Die Präimplantationsdiagnostik ist ein gentechnisches Analyseverfahren, das Paaren mit schweren Erbkrankheiten helfen kann, per künstlicher Befruchtung gesunden Nachwuchs zu bekommen. Die Embryonen werden auf genetische Schäden untersucht, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden.
Quelle: epd Nr. 197 vom 11. Oktober 2010

Nützliche Informationen

- **Die Altersgrenze für Kindergeld und Kinderfreibetrag**

Helga Schulz, langjähriges Mitglied im Fachausschuss 2 der eaf *Sozialpolitik und Recht* und Steuerexpertin, weist darauf hin, dass in der Steuererklärung von Eltern für erwachsene „Kinder" ab 25 Jahren, die keinen eigenen Verdienst haben, Unterhalt geltend gemacht werden kann:
„Die Begrenzung von Kindergeld und Kinderfreibetrag auf Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, stößt bei betroffenen Eltern auf Unverständnis. Trotz aller Bemühungen bei der Anhörung der Gesetzesvorlage im Bundestagsfinanzausschuss, dies zu verhindern, und später, das Gesetz wieder in die alte Fassung zu bringen, konnte bisher kein Erfolg erzielt werden. Dies liegt nach meiner Wahrnehmung vor allem daran, dass der Druck auf Änderung nicht groß genug ist, weil in vielen Fällen betroffene Eltern sich genauso gut oder besser stehen, wenn sie den Unterhalt für ihre einkommenslosen oder gering verdienenden Kinder geltend machen können, weil sie selbst genug dazu verdienen.
Während der Kinderfreibetrag derzeit 7.008 Euro beträgt, ist der Unterhalt für solche Kinder bis zu 8.004 Euro steuerlich abzugsfähig. Allerdings mindert evtl. Einkommen der Kinder diesen Betrag. Das war aber bisher auch schon bei Kindern nach dem vollendeten 18. Lebensjahr der Fall. Technisch gibt es zur steuerlichen Berücksichtigung die Möglichkeit der Eintragung eines Freibetrages auf Antrag beim Finanzamt in einem besonderen Vordruck, der dem Arbeitgeber elektronisch übermittelt wird (die Lohnsteuerkarte ist ab 2011 abgeschafft, das entsprechende IT-Programm Elster leider noch nicht vollständig vorhanden), oder nach Ablauf des Jahres mit der Steuererklärung. Zu dieser gibt es eine Anlage Unterhalt (bitte nicht mit Anlage U verwechseln, die für den Unterhalt geschiedener oder nicht verheirateter Paare gedacht ist). In dieser sind die zu machenden Angaben verständlich aufgelistet. Wichtig ist, dass nicht nur bei auswärts untergebrachten Kindern eine Bescheinigung derselben beiliegen muss, welches Einkommen sie haben und wie viel Unterhalt sie bekommen. Zudem muss die Erklärung angekreuzt werden, dass keine Sozialleistung für das Kind erfolgt.

Für besser verdienende Eltern wird dadurch der Wegfall des Kindergeldes ausgeglichen. Sind sie Spitzenverdiener und kam bei ihnen der Kinderfreibetrag voll zum Zuge, haben sie minimale Verluste, weil der Kinderfreibetrag immer vom individuellen Grenzsteuersatz abgezogen wird, der Unterhalt aber in der Reihenfolge der Abzugsmöglichkeiten Werbungskosten/Betriebsausgaben, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung, Unterhalt... Konnten sie den Freibetrag für auswärtige Unterbringung geltend machen, sind die Einbußen etwas größer. Für weniger gut verdienende Eltern ist die Einbuße deutlicher, für Beamte wegen der privaten Krankenkasse noch gravierender."
Vergleiche: http://www.helga-schulz.de/Kinder.html

- **Wie Babys sich entwickeln – 6 Filme für Eltern**

„Ich bin ja gar nicht allein, anderen Eltern geht es genauso!" – Wenn manche Mutter, mancher Vater nach Ablauf eines Filmes diesen Satz denkt, seufzt oder sagt, dann haben die Elternfilme schon viel erreicht. Denn genau darum geht es den Initiator(inn)en: Eltern mit kleinen Kindern (0 bis zwei Jahre) zu entlasten und ihnen zu zeigen, dass Babys in allen Familien auf ihre ganz eigene Art und Weise für Turbulenzen, Unsicherheiten, Freude und Glück sorgen. Dafür haben sich die Filmemacher Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann mitten in den familiären Alltag von 12 Familien begeben. Zuhause, auf Spielplätzen und in Babygruppen entstanden Szenen, die ungeschminkt das Leben von Babys dokumentieren: wie sie brabbeln, weinen, lachen, krabbeln, schlafen, essen, streiten, trotzen, Neues entdecken und Bindungen aufbauen. Entsprechend der Fragen und Entwicklungsthemen, die Eltern umtreiben und beschäftigen, sind die Filme strukturiert:
Es geht um Babys Sprache, wie Eltern Signale besser verstehen, Tatendrang unterstützen und Persönlichkeitsentwicklung fördern können, ums Miteinander wie um Ernährung. Dies geschieht, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen, aber auch vor dem Hintergrund, frühzeitig einen präventiven Beitrag zu leisten, um Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Die DVDs (in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch) können für sich alleine stehen, müssen es aber nicht. Im Paket mit den Elternbriefen vom Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) e. V. und Peter Pelikan e. V. sind sie ein Angebot, welches insbesondere Eltern ansprechen soll, die lieber visuell inspiriert als schriftlich informiert werden wollen. Im Film wird mit einem Icon auf die jeweils passenden Elternbriefe hingewiesen. Damit Ideen und Konzept umgesetzt werden konnten, haben unterschiedliche Partner(innen) das Projekt gemeinsam in die Hand genommen (in alphabetischer Reihenfolge): Arbeitskreis Neue Erziehung e. V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Liga für das Kind, Junker-Kempchen-Stiftung (Förderung), Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordhein-Westfalen (finanzielle Unterstützung), Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Peter-Pelikan e. V.
Die Filme können ab dem 12. Oktober 2010 angeschaut werden unter:
www.ane.de, www.peter-pelikan.de, www.youtube.com
Fragen beantworten die Herausgeber/innen:
Dr. Heidemarie Arnhold (Arbeitskreis Neue Erziehung e. V., Vorstandsvorsitzende), Tel.: 0160/532 5252, Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind, Geschäftsführer), Tel.: 0178/533 9065, Elfriede Wannemacher (Peter Pelikan e. V., Vorstandsvorsitzende), Tel.: 0151/573 35377
Quelle: Deutsche Liga für das Kind Pressemitteilung vom 8. Oktober 2010
E-Mail: post@liga-kind.de

- **beteiligen! initiieren! nutzen!**

Unter diesen Schlagworten geben drei Themenhefte praktische Anregungen und Tipps für mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit in Kommunen. Das begleitende Magazin „immer dabei" lässt Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Politik, Verwaltung sowie freie Träger zum Thema zu Wort kommen.
Wie wird eine Kommune kindergerecht? Welche Ideen und Vorstellungen haben Kinder und Jugendliche? Wie gelingt erfolgreiche Beteiligung? Und welche Stolpersteine gilt es zu beachten? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Beratung von 30 Kommunen, die „neues handeln" im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchführte. Die Beratungen sind Teil des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP).
Die in den Beratungen gesammelten Erfahrungen sind in drei Themenheften und in einem

Magazin gebündelt. Sie geben Politik, Verwaltung und freien Trägern Anregungen, sich für mehr Kindergerechtigkeit einzusetzen. Wie Kinder und Jugendliche in Kommune, Schule oder Jugendarbeit gut beteiligt werden, zeigt die Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen", die ebenfalls im Rahmen des NAP entwickelt wurde.
Im Dezember endet die Laufzeit des NAP. Der Abschlusskongress „Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland" am 9. Dezember 2010 in Berlin zieht Bilanz und zeigt zentrale Ergebnisse auf. Gleichzeitig richtet er den Blick auf künftige Herausforderungen. Das Kongressprogramm und die Materialien können als PDF unter www.kindergerechtes-deutschland.de heruntergeladen werden.
Quelle: http://www.neueshandeln.de/aktuelles/meldungen/artikeldetail-mit-bild/article/beteiligen-initiieren-nutzen-copy-1.html vom 20. Oktober 2010

- **„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen..."**
  Patientenverfügungen aus christlich-diakonischer Sicht

Eine neue Broschüre des Diakonischen Werks der EKD informiert die interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeitende in diakonischen Diensten und Einrichtungen sowie deren Träger über den Umgang mit Patientenverfügungen und darüber hinaus auch Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
Wir alle müssen eines Tages sterben und können nicht vorhersehen, was uns erwartet. „Klug werden" – wie es der Psalmenbeter ausdrückt – das kann auch heißen, den Gedanken an den eigenen Tod und unsere Endlichkeit zuzulassen und Klarheit über die eigenen Wünsche und Vorstellungen zu gewinnen. […]
Es sind vor allem die Themen „Selbstbestimmung" und „Fürsorge", die eine entscheidende Rolle bei Patientenverfügungen spielen. Je nach Interesse und Hintergrund rücken bisweilen entweder das Selbstbestimmungsrecht von Menschen oder eine weit verstandene Fürsorgepflicht ihrer Mitmenschen in den Vordergrund. Dabei sind beide Aspekte wichtig und nicht voneinander zu trennen. Auf dieser Grundlage will die nun veröffentlichte Broschüre aus christlich-diakonischer Sicht in erster Linie über Patientenverfügungen und darüber hinaus über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informieren. Sie enthält für Betroffene und ihre Angehörigen wie für Träger und Mitarbeitende diakonischer Einrichtungen Hinweise zum Umgang damit. Erstellt wurde die Broschüre in Zusammenarbeit mit der EKD. Mit Blick auf die vom Rat der EKD und der Katholischen Bischofskonferenz in Angriff genommene Aktualisierung der Christlichen Patientenverfügung wurde bewusst davon Abstand genommen, ein weiteres Formular für eine Patientenverfügung zu erarbeiten. Das Literaturverzeichnis weist neben anderen gut durchdachten Formularen auch auf die durch die gesetzliche Neuregelung inzwischen allerdings überholte Christliche Patientenverfügung hin.
Kosten für gedruckte Fassungen pro Ausgabe:
ab 1 Exemplar 2,90 €
ab 10 Exemplare 2,30 € / Exemplar
ab 50 Exemplare 1,90 € / Exemplar (alle Preise inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten)
Kontakt: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 0711/902 16-50, Fax:0711/797 7502, E-Mail: vertrieb@diakonie.de
Quelle: Diakonie wissen, gesehen am 29. September 2010, 10:22 Uhr

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage http://www.eaf-bund.de/ zu finden.